

Protokoll

über die Sitzung

**des Rates der Gemeinde Friedeburg
am Mittwoch, dem 26.06.2019, 19:30 Uhr,
in der Gaststätte "Heidekrug" in Bentstreek, Bentstreeker Str. 19**

Anwesend:

→ Ratsmitglieder

Helfried Goetz, (Bürgermeister)
Wolfgang Hoffmann, Friedeburg (Vorsitzender)
Hermann Behrends, Hesel
Maike Behrens, Friedeburg
Maike Eilers, Abickhufe
Arthur Engelbrecht, Marx
Björn Fischer, Marx
Stefan Gaidies, Friedeburg
Thomas Gerbracht, Bentstreek
Kirsten Getrost, Horsten
Olaf Gierszewski, Horsten
Andreas Haak, Etzel
Frauke Heeren, Reepsholt
Elke Hildebrandt, Wiesede
Thorsten Hyda, Friedeburg
Gudrun Jeske, Reepsholt
Walter Johansen, Horsten
Hans-Hermann Lohfeld, Friedeburg
Hartmut Onken, Friedeburg
Burkhard Putschke, Friedeburg
Habbo Reents, Dose
Doris Stehle, Horsten
Klaus Zimmermann, Wiesedermeer

→ Vertreter der Verwaltung

GOR Hans-Werner Arians
GAR Roland Abels
GA Nils Janßen (zugleich Protokollführer)

Entschuldigt fehlten Rh. Peter Assing, Rh. Detlef Grüßing, Rh. Stefan Meyer, Rh. Henning Weißbach und Jugendbürgermeister Dennis Harms.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete um 19.30 Uhr die öffentliche Sitzung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 14.06.2019 zur Sitzung eingeladen worden und der Rat beschlussfähig sei. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Rfrau Stehle beantragte, den TOP 6 – Änderung der Satzung über den Betrieb und die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Kindertagesstätten in der Gemeinde Friedeburg zu vertagen, da bislang noch keine Vergleichszahlen anderer Kommunen vorliegen würden.

Der BM erklärte, dass sich die Mitglieder im Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales darauf verständigt hätten, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schulen, Jugend, Sport und Soziales eine Gegenüberstellung der Gebühren für die Benutzung von Kindertagesstätten in Friedeburg und andern Kommunen vorzulegen. Er bitte zu bedenken, dass die Satzung zum Beginn des neuen Kindergartenjahres gelten solle. Bei einer Vertagung der Angelegenheit könne die Satzung nicht zum 01.08.2019 in Kraft treten.

Der Antrag von Rfrau Getrost, den TOP 6 zu vertagen, wurde mit 2 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Der vorliegenden Tagesordnung wurde mit 24 Ja-Stimmen zugestimmt.

TOP 4 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 28.03.2019 und 02.05.2019

Das Protokoll der Sitzung vom 28.03.2019 wurde mit 22 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Das Protokoll der Sitzung vom 02.05.2019 wurde mit 22 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Hierzu gab es folgende Wortmeldungen:

1. Herr J. aus Marx nahm Bezug auf die zur Diskussion stehende Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen. Er befürchte, dass es durch die Verordnung zu einem Aussterben der Katzen käme. Aus seiner Sicht seien Katzen u. a. für das Fangen von Mäusen und Ratten sehr wichtig. Es sei klar, wenn von Seiten der Tierärzteschaft die Kastration befürwortet werde. Der BM erklärte, dass sich die Tierschutzorganisationen wegen der Überpopulation von Katzen für die Kastrationspflicht aussprechen würden. Nicht die Tierärzteschaft sei auf die Gemeinde zugekommen, sondern die Verwaltung habe den Kontakt zu Frau Dr. Schiffner-Mehrens gesucht, die in der Ausschusssitzung seinerzeit die Fachfragen beantwortet habe. Von der stark ansteigenden Zahl der Katzen seien nicht nur die landwirtschaftlichen Betriebe, sondern vielfach auch Privathaushalte betroffen. Die Verantwortung müsse von allen Katzenhaltern übernommen werden.
2. Herr K. aus Horsten wies auf das Problem des starken LKW-Verkehrs in der Ortschaft Horsten hin. Aufgrund der zum Teil sehr stark beschädigten Straßen käme es zu einer sehr hohen Lärmbelästigung durch den LKW-Verkehr. Der BM erklärte, dass es immer wieder zu höherem Verkehrsaufkommen durch LKW käme. Hauptgrund seien zwei Kiesgruben im benachbarten Kreisgebiet, von wo der Sand vielfach über Horsten abtransportiert werde. GA Janßen berichtete, dass sich am heutigen Tage die Verkehrssicherheitskommission mit

Vertretern des Landkreises, der Polizei, der Straßenmeisterei und der Straßenbauverwaltung wegen dieser Thematik in Horsten getroffen habe. Da es sich um eine qualifizierte Straße handeln würde, könne die Straße nicht für den LKW-Verkehr gesperrt werden. Bevor andere verkehrsregelnde Maßnahmen getroffen werden könnten, müssten zunächst Messungen über die Zahl und der Geschwindigkeit der LKW durchgeführt werden. Nach Auskunft der Straßenmeisterei sei vorgesehen, dass noch in diesem Jahr ein Teilstück der Kreisstraße saniert werde.

**TOP 6 Änderung der Satzung über den Betrieb und die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Kindertagesstätten der Gemeinde Friedeburg
Vorlage: 2019-083**

GOR Arians erklärte, dass in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schulen, Jugend, Sport und Soziales eine Gegenüberstellung der Gebühren für die Benutzung von Kindertagesstätten in Friedeburg und anderen Kommunen vorgelegt werde. Unabhängig von den Gebühren würden die Eltern durch den Kinderbildungsfonds, das kostenlose Frühstück in den Einrichtungen und dem Zuschuss zur Mittagsverpflegung finanziell entlastet werden. Dieses familienfreundliche Angebot werde von den Eltern sehr positiv bewertet.

Rfrau Jeske merkte an, dass sie gegen eine Gebührenstaffelung sei und sich daher gegen die vorgelegte Änderung der Satzung ausspreche.

Rfrau Stehle vertrat die Ansicht, dass eine Gebührenstaffelung sozial ungerechtfertigt sei. Sie halte eine vom Einkommen abhängige prozentuale Gebühr für sinnvoller. Ebenfalls würde sie es befürworten, erst über die Änderung der Satzung zu entscheiden, wenn die Vergleichszahlen vorliegen würde.

Der BM wies darauf hin, dass eine Gebührenstaffelung vom Gesetzgeber vorgeschrieben sei.

Rh. Putschke gab zu bedenken, dass die Einführung einer Gebührenstaffelung bereits mit der letzten Satzungsänderung beschlossen worden sei. Die wesentliche Änderung in der vorliegenden Änderungssatzung läge in der Festlegung von sozialen Kriterien für die Vergabe von Plätzen in Kindertagesstätten. Es sei wichtig, dass zu Beginn des neuen Kindergartenjahres die Satzung in Kraft getreten sei. Insofern sollte heute über den vorliegenden Satzungsentwurf entschieden werden.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 27.05.2019 wurde mit 21 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen zugestimmt:

Dem Satzungsentwurf über den Betrieb und die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Kindertagesstätten wird zugestimmt.

**TOP 7 Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe mit dem Landkreis Wittmund ab 01.01.2020
Vorlage: 2019-084**

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 27.05.2019 wurde mit 24 Ja-Stimmen zugestimmt:

Der Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe wird zugestimmt.

TOP 8 **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 von Reepsholt "Steenweg" -
Satzungsbeschluss
Vorlage: 2019-078**

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 20.05.2019 wurde mit 24 Ja-Stimmen zugestimmt:

Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt gemäß § 10 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 von Reepsholt „Steenweg“ mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung als Satzung.

TOP 9 **Umwandlung von Spielplätzen in Wohnbauflächen**

TOP 9.1 **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 von Reepsholt "Wendilaweg" -
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2019-048**

Rfrau Heeren wies darauf hin, dass es sich bei der Spielplatzfläche am Wendilaweg um eine sehr kleine Baufläche von nur 237 m² handeln würde. Das keilförmig zulaufende Grundstück, auf dem sich auch noch eine Wallhecke befinde, ließe sich nicht als einzelnes Baugrundstück nutzen. Lediglich die Nachbarn könnten ein Interesse an der Fläche haben. Sie könne nicht nachvollziehen, warum nicht den Nachbarn bei der Verhandlung über den Grundstückspreis finanziell entgegen gekommen werde.

Der BM gab zu bedenken, dass die Gemeinde ihre Grundstücke nicht unter Wert verkaufen dürfe. Nur weil es sich um eine kleine Fläche handeln würde, sei diese nicht weniger wert. Für die benachbarten Grundstücke würde sich durch Vergrößerung der Grundstücksfläche ein Mehrwert ergeben.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 18.03.2019 wurde mit 24 Ja-Stimmen zugestimmt:

- 1. Den Abwägungsvorschlägen zu den im Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 von Reepsholt „Wendilaweg“ wird zugestimmt.**
- 2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 gemäß § 10 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 von Reepsholt „Wendilaweg“ einschließlich Begründung als Satzung.**

TOP 9.2 **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 von Horsten "Wiesenweg" -
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2019-049**

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 18.03.2019 wurde mit 24 Ja-Stimmen zugestimmt:

- 1. Den Abwägungsvorschlägen zu den im Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 von Horsten „Wiesenweg“ wird zugestimmt.**
- 2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 gemäß § 10 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 von Horsten „Wiesenweg“ einschließlich Begründung als Satzung.**

**TOP 9.3 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/3 von Horsten "Am Mittelthranacker" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2019-050**

Der BM erklärte, dass die Grundstücksaufteilung der Spielplatzfläche so vorgesehen sei, dass daraus zwei Baugrundstücke entstehen.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 18.03.2019 wurde mit 24 Ja-Stimmen zugestimmt:

- 1. Den Abwägungsvorschlägen zu den im Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/3 von Horsten „Am Mittelthranacker“ wird zugestimmt.**
- 2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 gemäß § 10 BauGB die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/3 von Horsten „Am Mittelthranacker“ einschließlich Begründung als Satzung.**

**TOP 10 Verkaufsbedingungen für den Verkauf der Spielplatzflächen in Horsten
Vorlage: 2019-088**

Rh. Hyda sprach sich dafür aus, aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Baugrundstücke über die Aufstellung von Regularien für die zukünftige Vergabe von Grundstücken nach sozialen und familienfreundlichen Kriterien nachzudenken. Die FWG-Fraktion werde hierzu noch einen schriftlichen Antrag stellen.

Rh. Putschke wies darauf hin, dass das Verfahren zur Änderung der Bebauungspläne und dem Beschluss über den Verkauf der Grundstücke aus seiner Sicht sehr lang gedauert hätte.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 05.06.2019 wurde mit 24 Ja-Stimmen zugestimmt:

- a) Für den Verkauf der Grundstücke der ehemaligen Spielplätze in Horsten „Mittelthranacker“ und „Wiesenweg“ gelten die in der Vorlage dargestellten Verkaufspreise.**
- b) Die Baugebotsfrist beträgt 2 Jahre.**
- c) Die Grundstücke werden im Losverfahren vergeben.**

**TOP 11 Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen im Gebiet der Gemeinde Friedeburg
Vorlage: 2019-052**

GA Janßen wies darauf hin, dass lt. Satzung die Katzen künftig zu kastrieren und mit einem Chip zu kennzeichnen seien. Mit der Ausstattung eines Chips ließen sich allerdings nicht zwangsläufig Rückschlüsse auf den Halter ziehen. Insofern sei § 1 Abs. 1 der Satzung dahingehend zu ergänzen, dass die Katzen mittels Chip zu kennzeichnen und zu registrieren seien.

Rh. Gaidies sprach sich dafür aus, dass die Katzenhalter von der Gemeinde und über die Presse über die Möglichkeiten der Ausgaben von Gutscheinen für die Kastration von freilebenden Katzen informiert werden sollten.

Der BM erklärte, dass die Tierschutzverbände und die Tierärzte sehr gut über die Zuschussmöglichkeiten informieren würden.

Rh. Behrends sprach sich gegen die Kastration von Katzen aus. Dank der Katzen bräuchten keine Biozide zur Bekämpfung von Mäusen und Ratten auf landwirtschaftlichen Betrieben eingesetzt werden.

Rh. Gerbracht vertrat die Ansicht, dass mit der Kastrationspflicht lediglich die Katzenpopulation begrenzt werde. Es käme nie zu einem Aussterben der Katzen. Tierheime und Tierschutzverbände seien dankbar, wenn sie Katzen abgeben könnten.

Rh. Fischer erklärte, dass in der Ausschusssitzung ausgiebig darüber diskutiert worden sei und er einen Einblick in die Thematik bekommen hätte. Von der Möglichkeit, freilebende Katzen kostenlos kastrieren zu lassen, könnten auch Landwirte Gebrauch machen.

Mit 18 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Verwaltungsentwurf vom 20.03.2019 einer Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen im Gebiet der Gemeinde Friedeburg wird mit der Ergänzung zugestimmt, dass § 1 Abs. 1 folgende Fassung erhält:

„Katenhalter/innen sind verpflichtet, ihre Katze, die älter als sechs Monate ist, von einer Tierärztin oder einem Tierarzt kastrieren und mittels Mikrochip kennzeichnen und registrieren zu lassen.“

**TOP 12 Beitritt zum Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)
Vorlage: 2019-068**

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 02.05.2019 wurde mit 24 Ja-Stimmen zugestimmt:

Die Gemeinde Friedeburg tritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt dem Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO), Elsässer Straße 66, 26121 Oldenburg, bei. Die hiermit verbundene und zu leistende Einmalzahlung in Höhe von 7.500 Euro wird außerplanmäßig bereitgestellt.

Entsprechend der Satzung des Zweckverbandes wird als Vertreter der Gemeinde Friedeburg Bürgermeister Helfried Goetz in die Verbandsversammlung KDO entsandt. Er kann durch eine Bedienstete oder einen Bediensteten der Gemeinde Friedeburg dort vertreten werden.

**TOP 13 Annahme einer Schenkung - landwirtschaftliche Flächen in Marx
Vorlage: 2019-066**

GA Janßen berichtete, dass – anders als in der VA-Sitzung dargestellt – nicht die japanische Traubenkirsche als invasive Pflanze auf der betroffenen Fläche wachsen würde.

Rh. Engelbrecht wies darauf hin, dass es sich hierbei um eine alte Wegeverbindung handeln würde. Hierauf sollte auch der Pächter des Grundstücks hingewiesen werden.

Rfrau Stehle erklärte, sie bezweifele den Nutzen an dieser Fläche und spreche sich daher gegen die Annahme der Schenkung aus. Aus ihrer Sicht könnte der Eigentümer die Fläche auch an den Pächter übertragen.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 29.04.2019 wurde mit 22 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen zugestimmt:

Die Annahme der Schenkung der Flurstücke 28/31, 28/32, 28/33 und 28/34 der Flur 29 der Gemarkung Marx zur Größe von 2.136 m² gemäß Drucksache 2019-066 wird genehmigt.

**TOP 14 Annahme einer Geldspende für die Kindertagesstätte "Am Glockenturm"
Vorlage: 2019-082**

Der BM erklärte, dass den Ratsmitgliedern in der VA-Sitzung der Spender des Betrages genannt worden sei. Der Spender habe darum gebeten, dass er nicht in der Öffentlichkeit benannt werde.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 22.05.2019 wurde mit 24 Ja-Stimmen zugestimmt:

Die Annahme der Geldspende für die Anschaffung der „Vogelnestschaukel“ in Höhe von 4.000 € wird genehmigt.

TOP 15 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der BM berichtete gemäß der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Protokolls ist.

TOP 16 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Der BM berichtete gemäß der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Protokolls ist.

TOP 17 Anfragen und Anregungen

Auf Nachfrage von Rh. Fischer berichtete der BM über den aktuellen Sachstand zur Erweiterung des Gewerbeparks Marx. Die Verwaltung versuche, von den vorhandenen Flächen eine größtmögliche Fläche zu erschließen. Bei der Ausweisung der Ausgleichsflächen sei allerdings in der Form Kreativität gefragt, wie den Fledermäusen ein neues Revier geschaffen werden könne. Da es sich aktuell noch nicht zeitlich abschätzen lasse, wann mit der Erschließung begonnen werden könne, sei die Flächen dieses Jahr nochmals verpachtet worden.

Rh. Reents und Rfrau Eilers wiesen auf die dringend notwendige Schulwegsicherung für die Kinder aus Abickhufe und Dose hin. Der BM berichtete, dass in den letzten zwei Jahren bereits verschiedene Möglichkeiten diskutiert worden seien. Es seien sich alle einig, dass auch in dem Bereich des Doser Weges und der Langarstraße etwas passieren müsse, damit die Kinder von dort sicher die Schule erreichen können. Über die Maßnahmen müsse in einer der nächsten Sitzungen beraten werden.

Auf Nachfrage von Rh. Eilers zum Sachstand des Baugebietes an der Frieslandstraße berichtete der BM, dass es leider nicht möglich sei, das Oberflächenwasser durch die Verbreiterung eines im Privateigentum befindlichen Grabens abzuleiten. Von daher müsse die Entwässerung des Baugebietes neu geplant werden.

Rh. Lohfeld berichtete, dass es in 1980er Jahren eine Aktion mehrere Friedeburger gegeben hätte, die einen Geldbetrag von 20.000,-- bis 25.000,-- € für die Errichtung eines Glockenturms in der Nähe der Kapelle gesammelt hätten.

Der Vorsitzende schloss um 20:57 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer